

des Ordinaires est de plus si caractéristique qu'il faut connaître le flamand pour le comprendre, p. ex. p. 57, l. 24 (en note) *in ocsali*, flam. *oxaal* = jubé; p. 74, l. 36 *gelta vini*, flam. *een gelte wijns*, cf. galeta, galon. Ici encore des notes eussent été utiles. L'annotation eut enfin pu souligner en même temps ce que nos deux ordinaires ont en propre par rapport aux coutumes des églises environnantes ou contemporaines. S'il reste donc des *desiderata*, c'est pourtant avec un sentiment de reconnaissance qu'on referme ce livre important et précieux.

Steenbrugge

E. Dekkers OSB

Theodore P. van Zyl: Gerard Groote, Ascetic and Reformer (1340–1384). (= The Catholic University of America. Studies in Mediaeval History, Vol. XVIII). Washington, D. C. (The Catholic University of America Press) 1963. X, 377 S., kart.

Seitdem Albert Hyma Studien über die Devotio moderna in den USA heimisch gemacht hat, können wir uns nicht wundern, daß auch von anderer Seite dort eine Arbeit über den Anfänger dieser Bewegung vorgelegt wird. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, eine Biographie Grootes zu schreiben, was bei der ungesicherten Quellenlage ein Wagnis ist. Daher sind in neuerer Zeit auch von niederländischen Forschern keine umfassenden Biographien, sondern meist nur kurze Abrisse oder Untersuchungen zu einzelnen Spezialfragen unternommen worden.

Der Verfasser berichtet zuerst über die Quellen: Briefe, Predigten, Tagebücher, Angaben der Zeitgenossen und der späteren Chroniken. Auf die Viten legt er großes Gewicht. Zu fragen wäre, ob er die Viten nicht überschätzt. Die Biographie ist in 7 Kapiteln aufgebaut: Jugend und Erziehung, Prozeß der Selbstprüfung, Vorbereitung auf den Dienst, Laienapostel, Klosterreform, Bemühungen um die Reform des Klerus, Erfolg und Ende.

Ausgehend von Grootes wissenschaftlichen Studien geht der Verfasser auf die Frage der Beziehungen zu Prag ein, behandelt die Bekehrung und die Belehnung mit Pfründen. Er unternimmt es auch, Grootes innere Entwicklung zu zeichnen, wobei er sich mit anderen Forschern auseinandersetzen muß. Neue Thesen werden nicht aufgestellt, wohl aber bekannte Tatsachen näher bestimmt, so die Beziehungen zu Jan Ruysbroek, das Kirchenverständnis u. a. Die erhaltenen Predigten, in denen sich Grootes Anschauungen spiegeln, werden genau analysiert. Es folgen Erörterungen über die Klosterreform und über die Gründung der Genossenschaft der Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben; nebenbei werden ihre Consuetudines sehr zutreffend charakterisiert. Hier finden auch die Bemühungen um die Reform des Klerus ihre Behandlung. In einem Anhang nimmt der Verfasser zu Datierungsfragen Stellung: Bekehrung, Beginn der Predigtstätigkeit u. a.

Als Ganzes eine gründliche Arbeit, die die gesamte Literatur berücksichtigt und sich auf der Höhe der niederländischen Forschung stehend erweist.

Münster

R. Stupperich

Jürgen Lindenberg: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band 61). Hildesheim (Lax) 1963. VIII, 140 S., kart. DM 8.80.

Reformation und Aufklärung haben für immer das mittelalterliche Lebensgefühl abgelöst, in dem geistliche und weltliche Komponenten nicht getrennt, sondern in einer für uns nicht mehr nachvollziehbaren Weise vereinigt waren. Dennoch ist es löblich, immer wieder an neuen Beispielen vorzuführen, wie diese Harmonie sich auswirkte. So verdient die Drucklegung dieser 1951 abgeschlossenen Göttinger Doktorarbeit Beifall.

Die Stadt Hildesheim gehört zu den Bischofsstädten, die zwar nicht zur Reichsstandschaft aufstiegen, sich aber als recht eigenwillige Untertanen ihres Bischofs gebärdeten. Freilich ist von den daraus entstandenen verfassungsrechtlichen Kämpfen

nicht die Rede, sondern es werden die Probleme des täglichen Zusammenlebens zwischen Klerus und Stadtbevölkerung behandelt. Einerseits geht es um die von der Geistlichkeit verlangten Sonderrechte, andererseits um das Eindringen der Bürgerschaft in die kirchliche Verwaltung.

Zum ersten Kapitel gehören die ständigen Versuche des Rates, die Zahl der grundsteuerpflichtigen Grundstücke nicht dadurch zu vermindern, daß sie in die Hände der Steuerfreiheit beanspruchenden Geistlichkeit geraten. Eher versucht man diese zu den Stadtlasten heranzuziehen und ihren Einfluß im Wirtschaftsleben zu dämpfen. Bis an das Ende des Hochstifts haben die Querelen gedauert, die sich daraus ergaben, daß einige Handwerker-Gilden als bischöfliches Lehen galten, die restlichen aber von der Stadt privilegiert wurden. Und wieviel Streit ergab sich aus der Existenz der konkurrierenden geistlichen Gerichtsbarkeit! Scheute man sich doch dort nicht, schon Schulden mit dem Interdikt einzutreiben. Auf allen diesen Gebieten gelang es aber der Bürgerschaft, bis zur Reformation den Einfluß des Klerus einzudämmen.

Im zweiten Kapitel folgt die – nur für uns scheinbare – Gegenseite: die Fürsorge der Stadt und der einzelnen Bürger für Hospitäler, Schulen, Altäre, der aus der mittelalterlichen Frömmigkeit hervorquellende breite Strom guter Werke. Unendlich viele Rechtsbeziehungen ergaben sich allein aus der Aufsicht über die Seelenheil-Stiftungen, die man gerne dem Stadtrat antrug. Den Patronat über einzelne Kirchen konnte dieser allerdings nicht erringen.

Auf diese Weise hat die Hildesheimer Bürgerschaft sich vielfach gegen den Klerus durchgesetzt. In den Anfangstagen der Reformation ist es dann auch kein Paradox, daß die Stadt in der Zeit größter Forderungen an die Geistlichkeit fest beim katholischen Glauben verharrt. Die gediegene Arbeit des Verfassers ruft jetzt den Wunsch nach der notwendigen Ergänzung hervor, den die schwierige Quellenlage freilich nicht befördert: es wäre zu versuchen, in der Art der *Germania Sacra* den personellen Verflechtungen zwischen der Bürgerschaft und den einzelnen geistlichen Instituten in der Stadt nachzugehen.

Hannover

Walter Deeters

Reformation

W. H. van de Pol: Das Zeugnis der Reformation. Aus dem Niederländischen übertragen von Bernhard und Gisela Rosenmöller. Essen (Ludgerus) 1963. 291 S., kart. DM 16.80.

Der bekannte niederländische Konvertit und Phänomenologe des Protestantismus legt in diesem, in seinem Lande schon 1960 erschienenen Werk einen neuen, und wie sofort zu sagen ist, höchst eindrucksvollen Versuch vor, das Dilemma der vorhandenen Kirchen- und Glaubensspaltung ohne Verzerrung und Verzeichnung anschaulich zu machen. Er interpretiert das „Zeugnis der Reformation“ wesentlich an Hand der reformierten Bekenntnisschriften, d. h. des Genfer Katechismus, der *Confessio Belgica*, des Heidelberger Katechismus und der Dordrechter Beschlüsse von 1618/19. Die Einteilung des Heidelbergers bestimmt u. a. die Reihenfolge der Lehrstücke, denen eine Einführung vorausgeschickt wird. Van de Pol liefert keinen Beitrag zur Forschung im hergebrachten Sinn, sondern zum christlichen Verständnis dessen, was die reformatorischen Bekenntnisse sagen wollen. Er geht dabei von deren praktisch-„existentiellem“ Denken und Reden aus, und arbeitet den tiefen Unterschied zu der distanziert-theoretischen Art der vorreformatorischen, aber auch der protestantischen Scholastik beharrlich heraus. Die Dordrechter Beschlüsse zeigen am meisten das Eindringen der Scholastik in den ursprünglichen Zeugniswillen der damaligen Bekenntnistexte. Die vorhandenen und sich vertiefenden innerevangelischen Lehrunterschiede werden nicht verhüllt, aber – m. E. mit Recht – auch nicht überbetont. Eher könnte